



SOS
KINDERDORF

SOS-Beratungszentrum Kinderschutz

Referent/in: Tanja Duttlinger

Datum: 07.06.2024

Aufgabenbereich / Angebote des Kischu

Beratung und Perspektivklärung

Hilfen bei körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche u./o. Vernachlässigung



Beratung für Familien/ Bezugspersonen bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern



Fachstelle Kinderschutz

Präventive Schutzkonzepte für Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Vereine



Fachberatung nach § 8a/b SGBVIII und § 4 KKG BKIschG



Präventionsprojekte für KiTas, Schulen und päd. Einrichtungen



Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Arbeitskreise

AK Prävention und med. Kinderschutz
Runder Tisch Behinderung u. Sexualität



Fachstelle Kinderschutz

Präventive Schutzkonzepte für Schulen

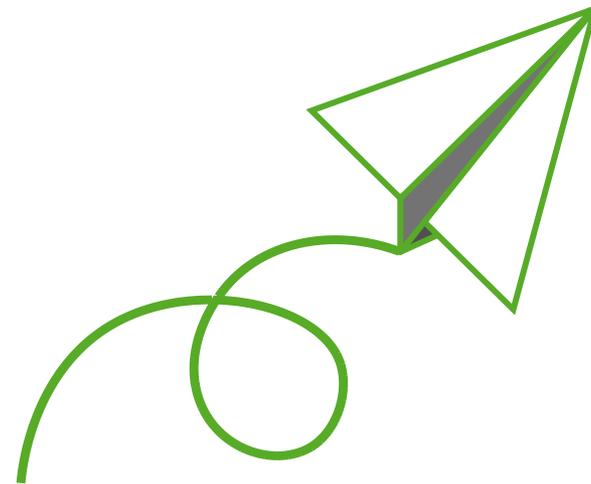


Kontaktdaten des SOS-Beratungszentrum Kischu / Erreichbarkeit



Adresse:

SOS Kinderdorf Saarbrücken
Beratungszentrum Kinderschutz
Braucherstraße 25
66123 Saarbrücken
Tel: (0681) 9 36 52 - 75



Telefonische Erreichbarkeit:

montags bis donnerstags
freitags

09.00 bis 16.00 Uhr

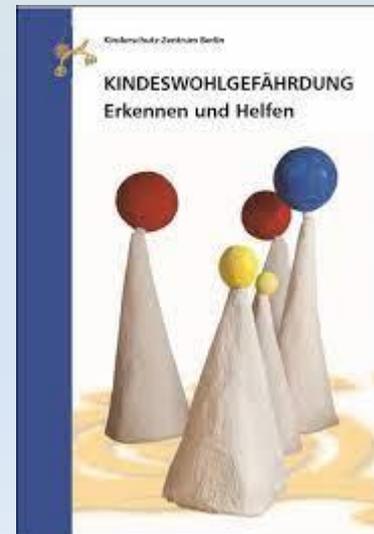
09.00 bis 12.30 Uhr

- *Zuständigkeitsbereich:* **Saarland**
- Die Beratung ist **kostenlos** und auf Wunsch **anonym**

➡ Formen der Gewalt gegen Kinder



➡ Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung



Kindeswohlgefährdung ist ein das **Wohl und die Rechte eines Kindes**

- **beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln** bzw. ein **Unterlassen einer angemessenen Sorge**
- durch **Eltern** oder **andere Personen** in **Familien** oder **Institutionen** (wie z.B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken)
- das zu **nicht-zufälligen Verletzungen**, zu **körperlichen** und/oder **seelischen Schädigungen** und/oder **Entwicklungsbeeinträchtigungen (prognostischer Aspekt)** eines Kindes führen kann,
- was **die Hilfe** und eventuell **das Eingreifen** von **Jugendhilfeeinrichtungen** und **Familiengerichten**
- in die **Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge**
- **im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohles eines Kindes notwendig machen kann.**

(nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung)

- Drei **Kriterien**, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt:
 1. Die Gefährdung muss **gegenwärtig** sein.
oder: Die Schädigung muss sich **mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen** lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist (d.h. unmittelbar bevorstehen)
 3. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss **erheblich** sein.



(BGH FamRZ. 1996)

Daten und Fakten zur sexualisierte Gewalt und anderen Gewaltformen

Gewalt an Kindern wird extremer

Jugendamt München
Bei Kindeswohlgefährdung nicht handeln - das grenzt an verweigerte Hilfeleistung

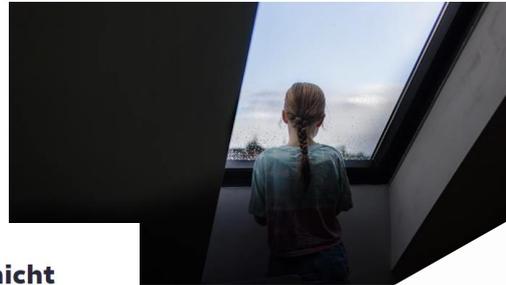
18. Juli 2022, 15:16 Uhr | Lesezeit: 2 min



Alleingelassen: Nach einem Hinweis, dass ein Junge geschlagen wird, greift das Jugendamt nicht ein. (Foto: Christoph Hardt via www.imago-images.de/imago images/Future Image)

Mehr vernachlässigte und misshandelte Kinder als je zuvor

2. August 2023, 16:13 Uhr | Lesezeit: 2 min



tren sind die Fälle von Kindeswohlgefährdungen in D-
 foto: Ute Grabowsky/Imago/photothek)

Jeder Fall ist einer zu viel

18. September 2023, 12:54 Uhr | Lesezeit: 2 min



Wie das Kinderschutzteam im Regionalverband Saarbrücken arbeitet

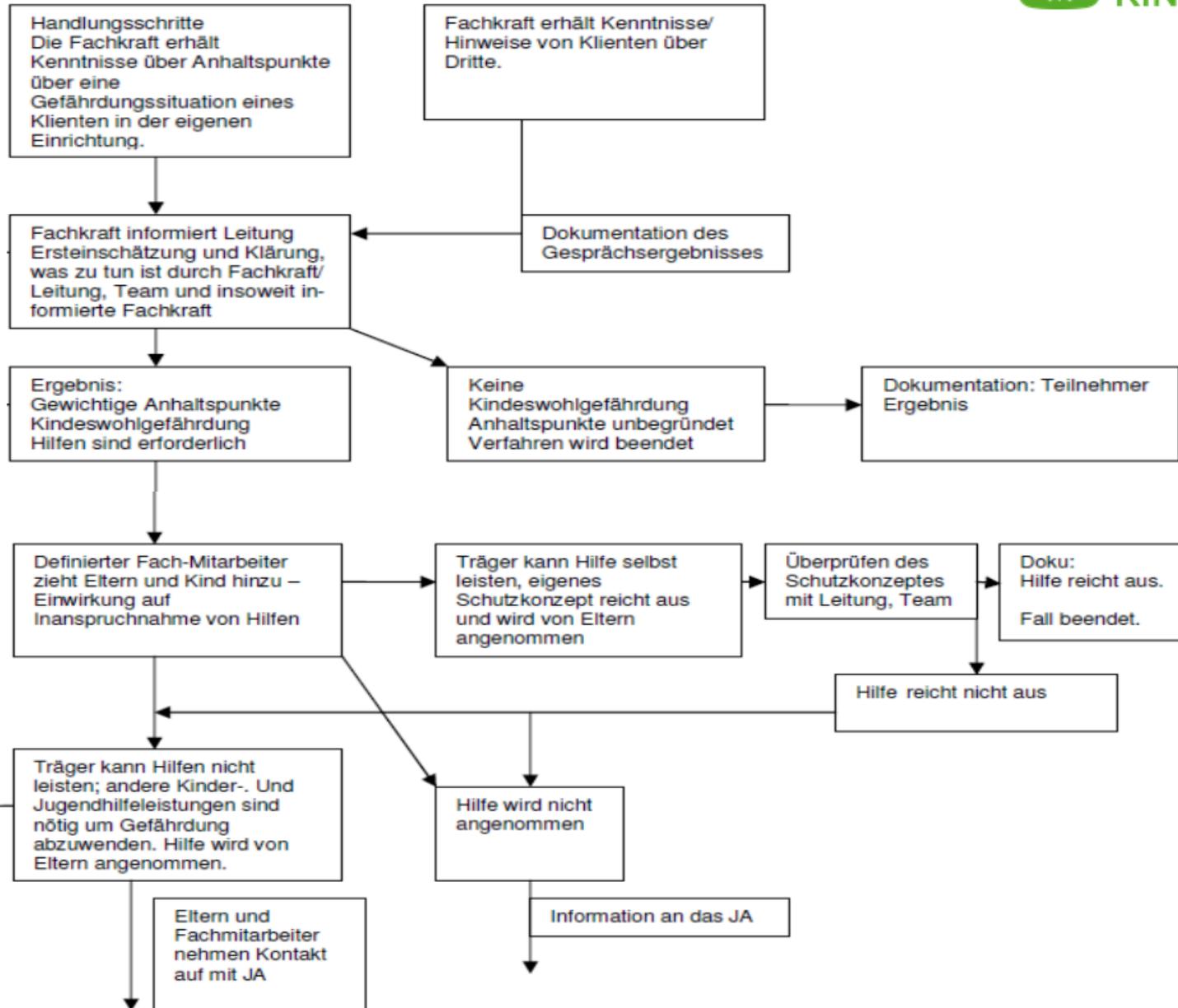
Saarbrücken - Seit 2021 kümmert sich ein neu gegründetes Kinderschutzteam um Kindeswohlgefährdungen im Regionalverband – als erste A1 schnelle Eingreiftruppe. Wie das Team arbeitet und warum sich die Zahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen zwischen 2020 und 2022 verdoppelt hat.

5. Beispiele für Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

Äußere Erscheinung des K / J	massive und wiederholte körperliche Verletzungen, mangelhafte Körperhygiene, unzureichende medizinische Versorgung, Unterernährung
Verhalten des K / J	körperliche Gewalt, straffälliges Verhalten, deutliche Angst und Apathie, ständiges Fernbleiben aus der Schule, Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten
Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft	Gewalt, fehlende Nahrungsmittel, verweigernde medizinische Behandlung, mangelnde elterliche Kooperation, übermäßige Autonomieeinschränkung, Isolierung des K / J
Ernst zu nehmende Äußerungen über Gefährdung	über Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung
Persönliche Situation der Erziehungsberechtigten	psychische Erkrankung, Suchterkrankung
Familiäre Situation/Wohnsituation	drohende Obdachlosigkeit, extrem beengter Wohnraum, mangelhafte Beaufsichtigung, Gefahren im Haushalt

Handlungsschritte II

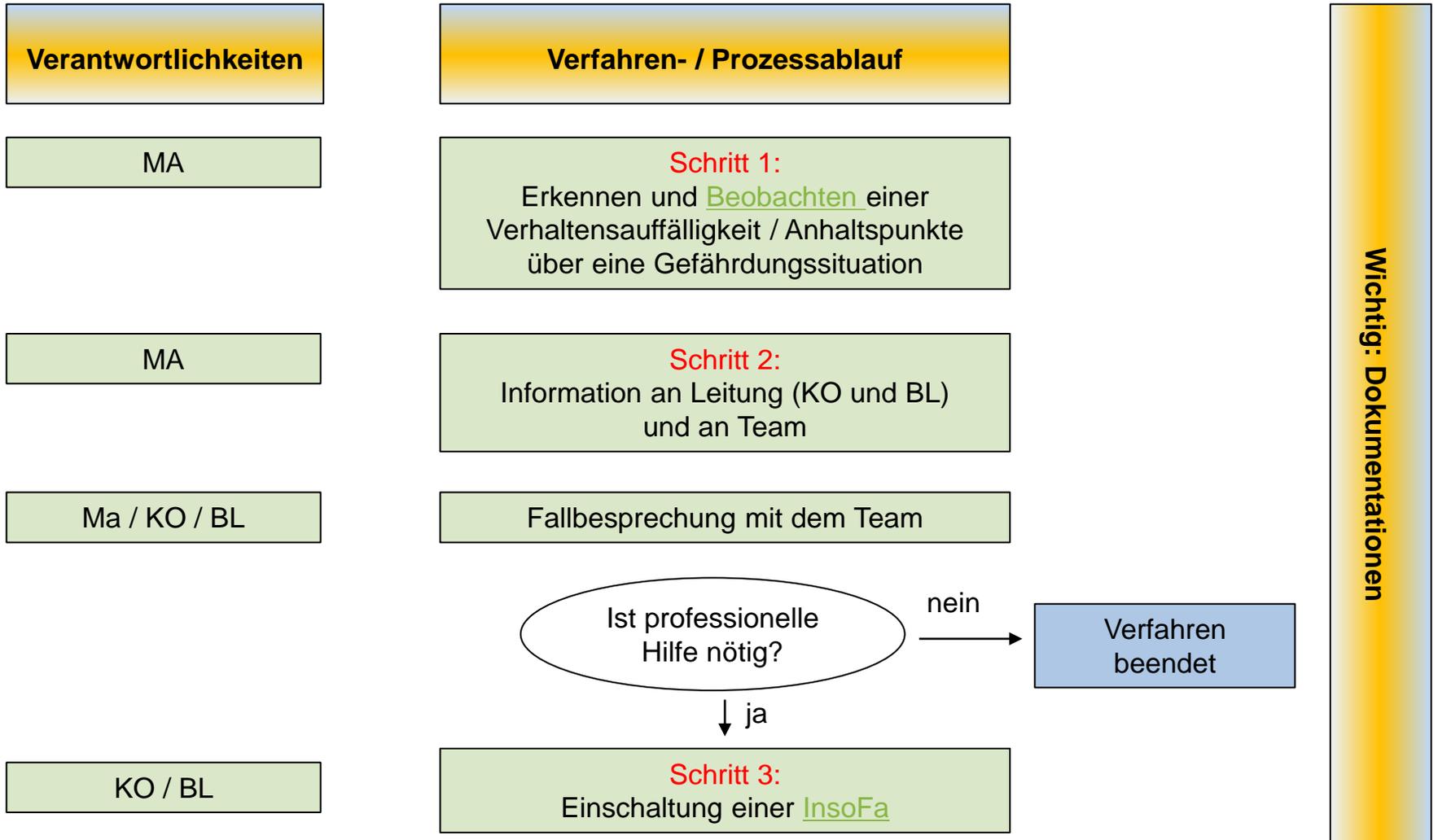
Akute Krisenintervention, akute Kindeswohlgefährdung
Kontaktaufnahme mit anderen Stellen (z.-B. Polizei, Psychiatrie)



→ Überführung des Falles in das Handlungsmuster des Jugendamtes

Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung

Legende: MA = Mitarbeiter / KO = Koordinator*in / BL = Bereitsleitung



Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung

Legende: MA = Mitarbeiter / KO = Koordinator*in / BL = Bereitsleitung

Verantwortlichkeiten

MA / KO / BL

Verfahren- / Prozessablauf

Schritt 6:

Überprüfung der mit Eltern getroffenen
Vereinbarungen

Verbesserung der
Situation / Hilfe
reicht aus?

ja

Beendigung des Falls

nein

Schritt 7:

Weiterleitung an den ASD mit
gleichzeitiger
Benachrichtigung der Sorgeberechtigten

MA / KO / BL

Wichtig: Dokumentationen

1. Fragestellung der Ratsuchenden

Bsp.: Handelt es sich um eine Kindeswohlgefährdung (KWG)?

2. Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

- erheblich, absehbar, nachhaltig

(Körperhygiene, Ernährung, Kleidung, Verhaltensauffälligkeiten von Kind und Bezugspersonen, körperliche Misshandlung, Vernachlässigung, seelische Gewalt, sexuelle Misshandlung, häusliche Gewalt, evtl. selbstverletzendes Verhalten, Bindung, Förderung)

3. Kooperation der Kindeseltern (KE) / Bezugspersonen

- Art der Zusammenarbeit
- Problemeinsicht
- Bereitschaft zur Hilfeannahme
- Fähigkeit zur Gefährdungsabwendung

4. Ressourcen / Risikofaktoren

- des K / J (persönliche, familiäre, soziale, materielle) [Resilienzen]
- der KE (persönliche, familiäre, soziale, materielle)
- im sozialen Umfeld

5. **Hypothesen (unbewiesene Annahmen)**
6. **Ideen / nächste weitere Schritte / Schutzfaktoren**
7. **Hinweis auf vollständige Dokumentationen**
8. **Etwaige weitere Termine**

1. **Wer** nimmt an dem Elterngespräch teil?
2. **Welche Themen** müssen im Elterngespräch angesprochen werden?
3. **Welche Fragen** sollten im Elterngespräch gestellt werden? Was ist noch unklar?
4. Was können die **Eltern** tun, um die Situation des Kindes zu verbessern?
5. Was kann die **Einrichtung** tun, um die Situation des Kindes zu verbessern?
5. Welche **Vereinbarungen** sollen mit den Eltern getroffen werden?
6. Bis **wann** sollen die Vereinbarungen umgesetzt werden?

Wichtig: Terminvereinbarung für weiteres Elterngespräch / Auswertungsgespräch

Schritt 1: Erkennen von Verhaltensauffälligkeiten

Dokumentation nach § 8a SGB VIII³²

Vorlage 1: Beobachtungsbogen

Datum	Name
<hr/>	
1. Beobachtung	
<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung	Name
<input type="checkbox"/> Kollege/Kollegin	Adresse
<input type="checkbox"/> andere Eltern	
<input type="checkbox"/> sonstige	Telefon
<hr/>	
2. Angaben zum Kind	
Name	Alter
<hr/>	
Adresse	
<hr/>	
3. Angaben zur Familie	
<hr/>	
Name	
<hr/>	
Adresse	
<hr/>	
Telefon	
<hr/>	
sonstiges	
<hr/>	
4. Inhalt der Beobachtung	
<hr/>	
5. Nächste Schritte	
<hr/>	
<input type="checkbox"/> Überprüfen im Team	
<input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	Geplant am
<input type="checkbox"/> Einschaltung der Fachkraft nach § 8a	Geplant am
<input type="checkbox"/> Sonstiges	
<hr/>	
<hr/>	

→ **wichtig:**
wann wurde
was
wie oft
wahrgenommen / beobachtet?



Schritt 3: Ergebnis des Gespräches mit der InsoFa

1. Name und Daten der hinzugezogenen Fachkraft

2. Teilnehmer am Gespräch

3. Verlaufsprotokoll (als Anlage an dieses Dokument)

4. Ergebnis

5. Einschätzung ob eine Kindeswohlgefährdung besteht

Ja Nein

Ort, Datum: -----

Unterschrift der Teilnehmer: -----



Schritt 5: Elterngespräch

3. Problemkongruenz

Wie hoch ist der Grad an Übereinstimmung bei der Bewertung der Gefahrensituation zwischen den Personensorgeberechtigten und den beteiligten Fachkräften?

Mutter:

keine gering mittelmäßig hoch

Vater:

keine gering mittelmäßig hoch

4. Hilfeakzeptanz

Sind die Personensorgeberechtigten bereit, ein Hilfsangebot anzunehmen?

Mutter: ja nein

Vater: ja nein



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

